

Kreisgruppe Roth-Hilpoltstein e.V. (101) Im Bayerischen Jagdverband e.V.



Liebe Jägerinnen und Jäger der Kreisgruppe Roth-Hilpoltstein,

die Sommerferien neigen sich dem Ende zu und so möchte ich euch gerne wieder neue Informationen aus der Kreisgruppe und zum Thema Jagd zukommen lassen.

Ausbildungslehrgang für die Jägerprüfung 2026

Im **Oktober** beginnt unser **Ausbildungslehrgang für die Jägerprüfung 2026**.

Der Jagdkurs arbeitet auf die Prüfung beginnend im Mai 2026 hin. Die Kursabende finden überwiegend am Montag und Donnerstag ab 19 Uhr in Heideck statt.

Genauere **Informationen** dazu erfahren Interessierte bei dem **Informationsabend** am **Montag, den 15. September 2025 um 19:00 Uhr** im **Schützenhaus „Concordia Heideck“** oder durch Anfrage bei der Lehrgangsleitung Alexandra Wolf (Tel. 01733710597 oder Mail: jagdkurs@jagd-rh-hip.de).

Ausbildung zur Jägerprüfung

Neuer Lehrgang ab **2. Oktober 2025**

Informationen und Anmeldung: jagdkurs@jagd-rh-hip.de

Besuch im Schießkino Schweitenkirchen

Die **Drückjagdsaison** steht vor der Tür und deshalb hat die Kreisgruppe für ihre Mitglieder wieder einen Termin im Schießkino Schweitenkirchen gebucht, um die Schießfertigkeit auf bewegtes Wild trainieren und optimieren zu können.

Auch der Schießnachweis kann an diesem Tag erbracht werden.

Wer sich über das Schießkino vorab informieren möchte: <https://www.schiesskino.de/>

Freitag, den **7. November 2025** von 20:00 - 22:00 Uhr

Informationen und Anmeldung: schiessobmann@jagd-rh-hip.de

1. Vorsitzende	Wolf	Alexandra	Am Langen Hardt 18	91180 Heideck	09177-4988345
2. Vorsitzender	Schertel	Philipp	Am Kieselgraben 49a	90584 Allersberg	0175-5705090
Schriftführer	Baier	Wilhelm	Bahnhofstr. 7	91161 Hilpoltstein	0177 4475314
Schatzmeister	Gest-Graßl	Daniela	Geißbichl 6	91171 Greding	0171-7568102

Internationale Jagd- und Schützentage Schloss Grünau 2025

- zum Abschlusskonzert am Sonntag sind auch wieder unsere Jagdhornbläser vor Ort

10. bis 12. Oktober 2025

Hubertusfeier in der Hegegemeinschaft Allersberg

- mit **feierlichen Jägerschlag**
- weitere Informationen und Einladung folgen

Samstag, den 15. November 2025 um 18 Uhr

Jagdhornblasen

Donnerstags ab 19:00 Uhr

Gasthaus zur Linde, Offenbau 29, 91177 Thalmässing

Informationen: Hornmeister Josef Herler, Tel. 0175-5084632

Trichinenprobeentnahme

- ist wieder für **Dezember** 2025 geplant

Informationen: vorsitzender@jagd-rh-hip.de

Gelegebehandlungsschulung (JV Gunzenhausen)

Am **17. September 2025 um 19.00 Uhr** findet im Raum Gunzenhausen der **Theorieteil der Gelegebehandlungsschulung** statt (genauer Ort folgt, sobald wir ihn final bestätigt bekommen).

Informationen und Anmeldung: vorstand@jagdverein-gunzenhausen.de

1. Vorsitzende	Wolf	Alexandra	Am Langen Hardt 18	91180 Heideck	09177-4988345
2. Vorsitzender	Schertel	Philipp	Am Kieselgraben 49a	90584 Allersberg	0175-5705090
Schriftführer	Baier	Wilhelm	Bahnhofstr. 7	91161 Hilpoltstein	0177 4475314
Schatzmeister	Gest-Graßl	Daniela	Geißbichl 6	91171 Greding	0171-7568102

Gänsebejagung - Information von Frau Schlegel

Am 01.09.2025 ist eine Änderung der AVBayJG vom 12. August 2025 in Kraft getreten.

Hierbei wurden die bisherigen Vorschriften zur Nilgans geändert und Regelungen zur neu ins Jagdrecht aufgenommenen Rostgans getroffen.

Bei der **Nilgans** handelt es sich um eine invasive gebietsfremde Art. Sie unterliegt in Bayern bereits dem Jagdrecht.

Durch die Verordnung zur Änderung der AVBayJG vom 12. August 2025 wird die bestehende Jagdzeit für Nilgänse auf eine ganzjährige Jagdzeit ausgeweitet (§ 19 Abs. 1 Nr. 2 AVBayJG).

Im Hinblick auf die Invasivität der Art und der Notwendigkeit, deren weitere Ausbreitung auch durch Bejagung eindämmen zu können, wird die Nilgans in § 19 Abs. 1 Nr. 3 AVBayJG aufgenommen.

Damit besteht für die Nilgans – ähnlich wie bei anderen invasiven gebietsfremden Arten (Waschbär, Marderhund) – kein Elterntierschutz nach § 28a Abs. 3 Hs. 2 i.V.m. § 22 Abs. 4 Satz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG).

Außerdem wird die **Rostgans** gemäß § 18 Nr. 2 AVBayJG dem Jagdrecht unterstellt.

Nach Einschätzung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz bilden die in Bayern vorkommenden Rostgänse eine gebietsfremde (allochthone) Population, bei der mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, dass diese auf natürlichem Weg selbst eingewandert ist. Insoweit unterfallen sie nicht den Maßgaben des allgemeinen oder besonderen Artenschutzes nach §§ 37 ff. Bundesnaturschutzgesetz.

Vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt, die vorkommenden Rostgänse in Bayern künftig zu bejagen.

Für adulte Rostgänse wird in § 19 Abs. 3 Satz 2 AVBayJG eine Jagdzeit vom 1. September bis 28. Februar geregelt. Für Jungvögel der Rostgans wird außerdem eine ganzjährige Jagdzeit eingeführt.

Rostgänse sind bisher nicht in der **Streckenliste B** im aktuellen Muster als eigene Gänseart aufgelistet.

Die Revierinhaber sollen daher im Jagdjahr 2025/26 erlegte oder als Fallwild aufgefundene Rostgänse unter „*Sonst. Gänsearten*“ eintragen, aber im Feld „*Bemerkungen*“ die konkrete Anzahl an Rostgänsen – entsprechend differenziert nach erlegt und Fallwild (Verkehrsunfall oder sonstige Ursache) – angeben.

1. Vorsitzende	Wolf	Alexandra	Am Langen Hardt 18	91180 Heideck	09177-4988345
2. Vorsitzender	Schertel	Philipp	Am Kieselgraben 49a	90584 Allersberg	0175-5705090
Schriftführer	Baier	Wilhelm	Bahnhofstr. 7	91161 Hilpoltstein	0177 4475314
Schatzmeister	Gest-Graßl	Daniela	Geißbichl 6	91171 Greding	0171-7568102

Ministerrat beschließt Eckpunkte zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes

<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-9-september-2025/?seite=2453>

Bericht aus der Kabinettsitzung vom 9. September 2025:

1. Ministerrat beschließt Eckpunkte zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes

Das derzeit gültige Bayerische Jagdgesetz stammt aus dem Jahr 1978 und entspricht trotz einzelner zwischenzeitlicher Änderungen teilweise nicht mehr den aktuellen Herausforderungen. Der Bayerische Ministerrat hat daher in seiner heutigen Sitzung folgende Eckpunkte zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes beschlossen.

Abschussplanung

- Grüne Gebiete: Grundsatz bleibt der Abschussplan. Jagdgenossenschaft kann aber einen Verzicht darauf beschließen (Opt out). Voraussetzung: verpflichtender jährlicher Waldbegang der Jagdgenossenschaft, der dokumentiert wird, sowie Einigung darüber in welcher Form die Jagdgenossenschaft vom Jäger über den getätigten Reh-Abschuss informiert wird.
- Rote Gebiete: Grundsatz bleibt der Abschussplan. Jagdgenossenschaft kann aber unter folgenden Voraussetzungen einen Verzicht darauf beschließen (Opt out):

(1) Verpflichtender jährlicher Waldbegang, der dokumentiert wird.

(2) Geeignetes Jagdkonzept (muss bei Opt-out-Beschluss vorliegen). Dazu werden den Jagdgenossenschaften Orientierungshilfen von den Ministerien zur Verfügung gestellt.

(3) – In Jagdgenossenschaften, die beim forstlichen Gutachten wiederholt rot sind, muss geeigneter Abschussnachweis (körperlich oder durch Bild) erbracht werden.

– Aber kein solch förmlicher Abschussnachweis nötig in Gebieten, die erstmals rot sind. Grundsatz ist hier: Vertrauen.

- BayUIG wird im Gesetzgebungsverfahren mitgeändert (keine Offenbarungspflicht bei jagdrechtlichen Nachweisen).

Wolf im Jagdrecht

Wolf (und Goldschakal) können in das Landesjagdrecht aufgenommen werden. Die Änderung des Landesjagdrechts ist damit auch klare Aufforderung an den Bundgesetzgeber, im Bundesnaturschutzrecht notwendige Änderungen für die Entnahme des Wolfs und für das Bestandsmanagement vorzunehmen. Allen Beteiligten ist bewusst, dass die Landesregelung im Rahmen der Abweichungsgesetzgebungskompetenz durch künftig in Kraft tretendes Bundesjagdrecht überschrieben werden kann. Die Bayerische Wolfsverordnung bleibt unberührt.

1. Vorsitzende	Wolf	Alexandra	Am Langen Hardt 18	91180 Heideck	09177-4988345
2. Vorsitzender	Schertel	Philipp	Am Kieselgraben 49a	90584 Allersberg	0175-5705090
Schriftführer	Baier	Wilhelm	Bahnhofstr. 7	91161 Hilpoltstein	0177 4475314
Schatzmeister	Gest-Graßl	Daniela	Geißbichl 6	91171 Greding	0171-7568102

Jagdzeiten Reh

Kitze und Geißen	1. September bis 15. Januar
Schmalreh	16. April bis 15. Januar
Böcke	16. April bis 15. Oktober

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wurde beauftragt, auf Basis der beschlossenen Eckpunkte einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erstellen.

Wir möchten auch wieder auf unsere Internetseite verweisen:

<http://www.jagd-rh-hip.de/>

Hier werden wir weiterhin rechtzeitig über Termine und Veranstaltungen informieren.

Falls ihr Jägerinnen und Jäger aus unserer Kreisgruppe kennt, die keine Mailadresse haben oder mit den neuen Medien nicht ganz so vertraut sind, wäre es eine nette Geste, ihnen diesen Newsletter auszudrucken und an sie weiterzugeben.

Die Kreisgruppe Roth-Hilpoltstein ist auch auf **Instagram** unter *kreisgruppe_roth_hip* und auf **Facebook** unter *BJV Kreisgruppe Roth-Hilpoltstein* zu finden.
Ansprechpartnerin hierfür ist Stefanie Schmauser.
mail: s.schmauser@schmauser-online.de

Wir wünschen allen Jägerinnen und Jägern allzeit guten Anblick, viel Waidmannsheil und weiterhin eine unfallfreie Jagd.

Die Vorstandschaft der Kreisgruppe Roth-Hilpoltstein e.V.

Alexandra Wolf

1. Vorsitzende

1. Vorsitzende	Wolf	Alexandra	Am Langen Hardt 18	91180 Heideck	09177-4988345
2. Vorsitzender	Schertel	Philipp	Am Kieselgraben 49a	90584 Allersberg	0175-5705090
Schriftführer	Baier	Wilhelm	Bahnhofstr. 7	91161 Hilpoltstein	0177 4475314
Schatzmeister	Gest-Graßl	Daniela	Geißbichl 6	91171 Greding	0171-7568102